

Vorlage an den Landrat

Titel: **Umweltbericht beider Basel 2017
(Partnerschaftliches Geschäft)**

Datum: 27. Juni 2017

Nummer: 2017-248

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

Vorlage an den Landrat

2017/248

Umweltbericht beider Basel 2017 (Partnerschaftliches Geschäft)

vom 27. Juni 2017

1. Gesetzlicher Auftrag

Gemäss § 50 des Umweltschutzgesetz des Kantons Basel-Landschaft und § 51 des Umweltschutz-gesetzes des Kantons Basel-Stadt erstellen die kantonalen Umweltfachstellen im Auftrag der Regierungen alle fünf Jahre in Koordination mit dem Partnerkanton einen Umweltbericht. Seit 2007 wird der Umweltbericht ausschliesslich im Internet publiziert und regelmässig aktualisiert.

Zudem massgebend ist insbesondere Art. 10e Abs.1 des eidg. Umweltschutzgesetzes (USG SR 814.01): „Die Behörden informieren die Öffentlichkeit sachgerecht über den Umweltschutz und den Stand der Umweltbelastung...“

und Abs.4: „Die Umweltinformationen sind wenn möglich als offene digitale Datensätze zur Verfügung zu stellen.“

2. Berichterstattung

Mit dem Regierungsratsbeschluss (Nr. 0604) vom 29. April 2014 nahm der Regierungsrat zur Kenntnis, dass der Umweltbericht beider Basel erneuert und an die Methodik der Umweltberichterstattung des Bundes angeglichen wird. Kern der Überarbeitung ist die Anwendung der neuen europaweit harmonisierten DPSIR Berichtsmethodik. Diese ermöglicht eine Angleichung an nationale und internationale Standards. Die DPSIR Methodik erlaubt es, Zusammenhänge unter dem Blickwinkel der Kausalität zu untersuchen: Nicht nur der Zustand der Umwelt, sondern auch Faktoren, die diesen beeinflussen – beispielsweise menschliche Aktivitäten im Bereich der Ursachen und Massnahmen – werden analysiert. DPSIR steht für:

- **Drivers:** Ursachen, Aktivitäten
- **Pressures:** Belastungen, Druck auf die Umwelt
- **State:** Zustand, Umweltqualität
- **Impact:** Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft
- **Responses:** Massnahmen

Der aktuelle Umweltbericht wurde zu einem, auf Indikatoren basierenden, strategischen Instrument weiterentwickelt. Rund 110 Indikatoren zeigen auf, wie sich unsere Gesellschaft auf die Umwelt auswirkt und welche Massnahmen ergriffen wurden. Für die verschiedenen Themenbereiche (Boden, Wasser, Luft, Energie usw.) fassen Zustandsberichte kurz und prägnant die Entwicklungen zusammen. Die grafische Darstellung der dem Bericht zu Grunde liegenden Indikatoren, verbessert die Lesbarkeit und somit die Attraktivität der Berichterstattung.

Eine Bewertung der Entwicklungen anhand der Indikatoren wird in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Umwelt erfolgen und bei der nächsten Aktualisierung in einem Jahr ergänzt.

3. Zusammenarbeit

Eine bikantonale Arbeitsgruppe erarbeitete unter Koordination der beiden AUE's und in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachstellen aller relevanten Umweltthemen, den aktuell vorliegenden Umweltbericht. Die Statistischen Ämter der beiden Kantone waren für die Erhebung der Umweltindikatoren zuständig. Damit wurde auch die in der «Charta der öffentlichen Statistik der Schweiz» geforderte Unabhängigkeit der Datenerhebung von der Dateninterpretation gewährleistet. Die Interpretation bzw. Kommentierung der Umweltdaten war und bleibt Aufgabe der für den Vollzug verantwortlichen Verwaltung.

Folgende Ämter waren an der Erarbeitung des Berichts beteiligt:

Arbeits- und Steuergruppe

- Amt für Umweltschutz und Energie, Basel-Landschaft
- Amt für Umwelt und Energie, Basel-Stadt
- Statistisches Amt Basel-Landschaft
- Statistisches Amt Basel-Stadt

Umweltfachstellen Basel-Landschaft

- Amt für Umweltschutz und Energie (BUD)
- Lufthygieneamt beider Basel (BUD)
- Sicherheitsinspektorat (BUD)
- Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain (VGD)
- Amt für Raumplanung (BUD)
- Amt für Wald beider Basel (VGD)

Umweltfachstellen Basel-Stadt

- Amt für Umwelt und Energie (WSU)
- Amt für Wald beider Basel (WSU)
- Kantonales Laboratorium (GD)
- Lufthygieneamt beider Basel (WSU)
- Stadtgärtnerei (BVD)

4. Veröffentlichung

Der Umweltbericht wird am 11. Juli 2017 unter der Adresse: www.umweltberichtbeiderbasel.ch veröffentlicht.

5. Finanzielle Folgen

Die Leistungen, welche die verschiedenen Fachstellen bei der Erarbeitung des Umweltberichtes erbringen, sind in den laufenden Budgets enthalten. Die Veröffentlichung des Umweltberichtes im Internet hat keine zusätzlichen finanziellen Folgen für den Kanton Basel-Landschaft.

6. Anträge

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, den Umweltbericht beider Basel 2017 zur Kenntnis zu nehmen.

Liestal, 27. Juni 2017

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Thomas Weber

Der Landschreiber:
Peter Vetter